# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache M.8590 — Sogecap/Cardif/Diversipierre/Horizon)

## Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 303/08)

1. Am 6. September 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Europäischen Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sogecap SA („Sogecap", Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe Société Générale,

— Cardif Assurance Vie („Cardif", Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe BNP Paribas,

— Diversipierre Deutschland GmbH („Diversipierre", Deutschland), Teil der Unternehmensgruppe BNP Paribas,

— Horizon Development GmbH („Horizon", Deutschland).

Sogecap, Cardif und Diversipierre übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Horizon.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sogecap: Lebensversicherungsgesellschaft,

— Cardif: Lebensversicherungsgesellschaft,

— Diversipierre: Immobilienholdinggesellschaft,

— Horizon: Eigentümer eines Bürogebäudes in Düsseldorf, das bereits an einen Dritten vermietet ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8590 — Sogecap/Cardif/Diversipierre/Horizon

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:

COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax

+32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË